

# Anmeldung am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie beabsichtigen, Ihr Kind an unserem Gymnasium anzumelden.

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen wir verschiedene Daten und Unterlagen. Die Daten erfassen wir durch eine **Online-Anmeldung**, die über die **Homepage** ([www.gymnasium-twistringen.de](http://www.gymnasium-twistringen.de)) erfolgt. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um die Anmeldung.

## Online-Anmeldung

Zur Vereinfachung der Anmeldung werden die Daten Ihres Kindes vorab online erfasst. Dies ist ab dem 30.04.2026 möglich. Diese Online-Anmeldung muss **VOR den Anmeldegesprächen** (04./05.05.2026) erfolgen. Am Ende der Dateneingabe erhalten Sie eine **Kennnummer**, die Sie bitte auf den Anmeldebogen eintragen müssen. Erst mit der Kennnummer kann die Schule auf die eingegebenen Daten zugreifen. Drucken Sie bitte außerdem die **Übersicht der eingegebenen Daten** aus.

Zum **Anmeldegespräch**, das ein Mitglied der Schulleitung **mit Ihnen und Ihrem Kind** führen wird, bringen Sie bitte folgende **Unterlagen** mit:

1. **Anmeldebogen** für das Schuljahr 2026/27
2. Ausdruck der **Online-Datenerfassung**
3. Kopie des **Zeugnisses** der Klasse 4 (1. Halbjahr 2025/26)
4. Kopie des letzten **Beratungsprotokolls** der Grundschule.  
*Auf diesem Protokoll hat die Klassenlehrkraft die Möglichkeit eine **Empfehlung** für den Besuch der weiterführenden Schulform abzugeben. Bitten Sie die Klassenlehrkraft darum, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.*
5. Kopie der **Geburtsurkunde**
6. **Impfausweis** (zur Einsicht) und Kopie des Impfausweises zum Nachweis des Masernschutzes (alternativ Immunitätsbescheinigung eines Arztes)
7. **Schulvertrag** (vom Kind / von Eltern unterschrieben)
8. Formular „**Erklärungen**“ (vom Kind / von Eltern unterschrieben)
9. Fahrschüler: Lichtbild (mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum auf der Rückseite)

## Weitere Informationen:

**Schulbuchausleihe:** Sie haben die Möglichkeit zur Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe. Hierzu erhalten Sie am Ende dieses Schuljahres ein gesondertes Schreiben. Dieses Schreiben beinhaltet auch Informationen zur ermäßigten Gebühr, evtl. Befreiung von der Ausleihgebühr, Zahlung von Kopiergeld und des Schulplaners sowie eine Liste über die erforderliche Beschaffung von weiteren Arbeitsmaterialien.

**Schulvereinbarung und Schulvertrag:** Eine Kopie des gegengezeichneten Schulvertrages erhalten Sie mit der endgültigen und schriftlichen Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes.

## Hinweis:

Für unsere Schule hat der Förderverein eine herausragende Bedeutung. Er unterstützt die Entwicklung der Schule immer dort, wo Gelder aus dem normalen Etat nicht ausreichen. Daher liegt diesen Unterlagen eine Beitrittserklärung des Fördervereins des Gymnasiums Twistringen e.V. bei.

Für Fragen, die Sie noch vor der Anmeldung klären möchten, stehen wir gern telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Peter Schwarze  
Oberstudiendirektor  
Schulleiter

Jürgen Schwerter  
Studiendirektor  
Kordinator



-----  
Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers (5. Jahrgang im Schuljahr 2026/2027)

## Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben bei der Online-Anmeldung.

Änderungen (insbesondere Adresse, Telefonnummer) werden der Schule im Sekretariat unverzüglich mitteilen.

### Hinweise:

Zum Schulvertrag §3: Der Religionsunterricht wird am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen als **christlicher Religionsunterricht** durchgeführt. Dieser ist **für alle** Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5-10 **verpflichtend**.

Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern werden zum schulinternen Gebrauch in der elektronischen **Datenverarbeitung** verwendet und gespeichert (§ 31 Niedersächsisches Schulgesetz).

**Fahrschüler:** Wenn der Schulweg mehr als 4 Kilometer beträgt, hat Ihr Kind einen Anspruch auf Schülerbeförderung (Homepage [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de) „**Merkblatt über die Schülerbeförderung im Landkreis Diepholz**“). Weitere Fragen zur Schülerbeförderung werden bei der Anmeldung geklärt. Zur Ausstellung dieser Kundenkarte benötigen wir ein **Lichtbild (Rückseite mit Namen und Geburtsdatum** versehen).

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Teile der o.g. Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z. B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann. An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung.

An das Verkehrsunternehmen werden neben den o. g. Daten folgende Daten übermittelt: Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Ausstiegszone, Anzahl der Zonen, zuständige Schule.

Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

-----  
+++++++ Wird vom Hildegard-von-Bingen-Gymnasium ausgefüllt: ++++++

### Vollständigkeit der Unterlagen

- ☐ **Anmeldebogen** zum Schuljahr 2026/2027
- ☐ **Ausdruck** der Online-Datenerfassung
- ☐ Kopie des **Zeugnisses** der Klasse 4 (1. Halbjahr 2025/26)
- ☐ Kopie des **Beratungsprotokolls**
- ☐ Kopie der **Geburtsurkunde**
- ☐ **Masernschutz:** Impfausweis / Immunitätsnachweis
- ☐ **Schulvertrag** (ein vom Schulleiter gegengezeichnetes Exemplar wird in Kopie vor Schulbeginn ausgehändigt.)
- ☐ **Erklärungen**
- ☐ Lichtbild mit Namen auf der Rückseite (**nur Fahrschüler/innen**) Linie: \_\_\_\_\_

|                                                 |
|-------------------------------------------------|
| Das Anmeldegespräch wurde geführt von (Kürzel): |
|-------------------------------------------------|

Zwischen

1. der Schulstiftung im Bistum Osnabrück, vertreten durch den Stiftungsvorstand, dieser vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der aufnehmenden Schule

- im Folgenden Schulträger

und

2. Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit / Konfession: \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch die unter Nr. 3 genannte(n) Person(en)

- im Folgenden Schülerin/Schüler

sowie bei minderjähriger/m Schülerin / Schüler

3. Name(n) der Eltern: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- im Folgenden Eltern

wird auf der Grundlage des Gesetzes für Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück (StiftSchG) in der jeweils geltenden Fassung folgender

## Schulvertrag

geschlossen:

### § 1 Begründung des Schulverhältnisses

Die Schülerin/Der Schüler wird bei Nachweis der bildungsgangspezifischen Voraussetzungen zum 01.08.2026 in den Jahrgang/Bildungsgang 5 / Sekundarstufe I des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Twistringen aufgenommen.

### § 2 Vertragsbestandteile

Die Schulordnung/Hausordnung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Twistringen, die Schulvereinbarung, die Ordnung für die Nutzung schulischer Computer und des Internets an Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung in der Diözese Osnabrück sowie insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechts in den jeweils geltenden Fassungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

### § 3 Teilnahme am Religionsunterricht

Die Teilnahme am Religionsunterricht - in der Regel am Religionsunterricht der eigenen Religion bzw. Konfession - ist verpflichtend. Die Schülerin/Der Schüler mit Religionszugehörigkeit, für die/den kein entsprechender Religionsunterricht angeboten wird und ohne Religionszugehörigkeit nimmt - ggf. entsprechend der Entscheidung der Eltern - an dem in der Schule angebotenen Religionsunterricht teil.

### § 4 Schulkleidung

Das Tragen von Schulkleidung in der Schule und bei sonstigen Schulveranstaltungen ist bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz verpflichtend. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der Schülerin/des Schülers, in der Schule und anlässlich von Schulveranstaltungen angemessene Kleidung zu tragen, die der Institution Schule und allen dort Tätigen den notwendigen Respekt entgegenbringt. Die Kleidung, auch im Sportunterricht, kann religiöse Überzeugungen der Schülerin/des Schülers sichtbar machen, sofern sie die pädagogische Arbeit nicht beeinträchtigt.

## **§ 5 Haftung**

- (1) Die Haftung des Schulträgers für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die Schülerin/den Schüler sollte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
- (2) Die Schülerin/Der Schüler ist in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.

## **§ 6 Beendigung des Schulverhältnisses**

- (1) Das Schulverhältnis endet mit der Entlassung der Schülerin/des Schülers nach Erreichen des Schulabschlusses, mit Verlassen der Schülerin/des Schülers nach den für die Schule geltenden Zeugnis-, Versetzungs- und Prüfungsordnungen, durch Kündigung des Schulvertrages, mit Beendigung der Trägerschaft der Schule durch den Schulträger.
- (2) Der Schulvertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.1. und zum 31.7. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Der Schulvertrag kann insbesondere ordentlich gekündigt werden, wenn die Eltern oder die Schülerin/der Schüler mit den Zielsetzungen der Schule nicht mehr übereinstimmen oder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist, die Eltern oder die Schülerin/der Schüler den Verpflichtungen aus dem Schulvertrag nicht nachkommen, die Eltern oder die Schülerin/der Schüler den Hauptwohnsitz in ein anderes Bundesland verlegen.
- (3) Der Schulvertrag kann von den Vertragsparteien fristlos gekündigt werden, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Schulverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Schulverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (4) Jede ordentliche und jede fristlose Kündigung des Schulvertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Davon unberührt bleibt das Recht der Vertragsparteien, das Schulverhältnis einvernehmlich schriftlich im gegenseitigen Einvernehmen zu beenden.

## **§ 7 Informationspflichten**

Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer der unter den Ziffern 2 und 3 des Vorspanns zum Vertrag genannten Personen sowie der Personensorgeberechtigung und der Religions- und Konfessionszugehörigkeit der Schülerin/des Schülers sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung und Auslegung dieses Vertrages vertrauensvoll beizulegen sind.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Für den Schulträger im Bistum Osnabrück  
Schulstiftung im Bistum Osnabrück**

**Für die Schülerin / den Schüler**

\_\_\_\_\_  
(Schulleiter)

\_\_\_\_\_  
(Schülerin / Schüler)

\_\_\_\_\_  
(Eltern, zugleich handelnd als gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
(Eltern, zugleich handelnd als gesetzl. Vertreter)



-----  
Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers (5. Jahrgang im Schuljahr 2026/2027)

- A) Die Informationen zum **Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition, Chemikalien und gewaltverherrlichenden Gegenständen** in Schulen und das **Rauch- und Alkoholverbot** habe ich zur Kenntnis genommen (Anlage A).
- B) Die **Benutzerordnung** für die Kommunikationsplattform **IServ** des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Twistringen erkenne ich an (Anlage B).
- C) Die Schule möchte **Fotos und Videos** von schulischen Aktivitäten anfertigen und für verschiedene Zwecke nutzen. Dabei wird selbstverständlich auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes und die geltenden Datenschutzbestimmungen geachtet. Mit Ihrer Einwilligung gestatten Sie der Schule, Bild- und Videoaufnahmen Ihres Kindes für die unten genannten Zwecke zu verwenden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**Bitte kreuzen** Sie die Bereiche **an**, für die Sie Ihr **Einverständnis** erteilen:

- ☐ Unterricht und Schulveranstaltungen: Nutzung von Fotos und Videos innerhalb der Schule (z. B. für Präsentationen, Dokumentationen)
- ☐ Pressearbeit & Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichungen in Jahrbüchern der Schule, in Presseartikeln oder auf der Schulhomepage
- ☐ Social Media: Veröffentlichung auf dem offiziellen Schulkanal bei Instagram

Ich habe die Informationen zur Verwendung der Bild- und Filmaufnahmen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Nutzung wie oben angekreuzt einverstanden.

- D) Ich bin damit einverstanden, dass ggf. ein **Informationsaustausch** zwischen dem Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen und der vorherigen **Schule**, die mein Kind besucht hat, stattfindet.

Unterschrift des Kindes zu A) und B):

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/ Schülerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu A), B), C), D).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten



# Förderverein am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen e.V.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/wir trete/n hiermit dem Förderverein am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium e. V.  
als Mitglied bei.

Gleichzeitig erteile/n ich/wir die Vollmacht, den Beitrag per Lastschrift von meinem/unserem  
Konto abzuheben

Name/Firma: .....

Vorname: ..... Geb.-Datum: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

Beitrag/€: .....€

(Jährlicher Mindestbeitrag: Einzelmitglieder: 12,00 €, Firmen: 75,00 €)

Bei Spenden/Beiträgen bis 200,00 Euro genügt die Buchungsbestätigung, z. B. Kontoauszug oder PC-Ausdruck bei  
Online-Banking als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.

Aus Kostengründen werden Spendenbescheinigungen für Beträge bis 200,00 Euro deshalb nur auf ausdrück-lichen  
Wunsch ausgestellt.

Geldinstitut: .....

IBAN: .....

BIC: .....

.....  
Ort u. Datum

.....  
Unterschrift

Bankverbindungen: KSK Syke  
OLB Syke  
VB Vechta

IBAN: DE18291517001350004469; BIC: BRLADE21SYK  
IBAN: DE06280200502480287800; BIC: OLBODEH2XXX  
IBAN: DE91280641790800914700; BIC: GENODEF1VEC



## **Anlage A**

### **1. Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition, Chemikalien und gewaltverherrlichenden Gegenständen in Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück**

An den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück ist ein wesentliches Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, zu verstehen, zu vertrauen, zu verantworten, siehe Leitbild der Schulstiftung. In diesem Rahmen ist es unbedingt nötig, mit Courage gegen Gewalt einzutreten. Deshalb ist für uns das Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen usw., unabdingbar. Es findet in allen Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück, sowohl in Niedersachsen als auch in Bremen, Anwendung. Wir bitten Sie, Ihre Kenntnisnahme durch die Unterschrift zu bestätigen. Der unterschriebene Abschnitt wird mit in die Schülerakte genommen. Ein Verstoß gegen die abgedruckten Verbote kann Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des Stiftungsschulgesetzes zur Folge haben:

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboden sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder anderen Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Zudem ist es in den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück untersagt, gewaltverherrlichende oder religionsdiskriminierende Gegenstände mitzubringen oder Symbole/Sprüche auf der Kleidung oder als Utensilien zu tragen. Dazu gehören auch Botschaften mit der Verherrlichung oder dem Aufruf zur Gewalt, der Diskriminierung von Personen, Minderheiten oder Religionen.

### **2. Rauch- und Alkoholverbot**

**Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke in der Schule sind laut Erlass verboten:**

*RdErl. d. MK v 7.12.2012 - 34-82 114/5 (SVBl. 1/2013 S.30) - VORIS 21069 –*

**Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.**

Es ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen/Schüler und Eltern uns bei der Einhaltung des Verbotes aktiv unterstützen und dies mit Ihrer Unterschrift zu dieser Erklärung deutlich machen.

## Nutzungsordnung für die Kommunikationsplattform IServ

1. Für die unterrichtliche Nutzung stellt das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen Computer, Internetzugang sowie die **Schulplattform IServ mit eigenem E-Mail-Account und Speicherplatz** zur Verfügung. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort. Die Adresse lautet: **hvb-gym.de**.
2. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen die Benutzerordnung zur Kenntnis. Sie versichern durch ihre Unterschrift, bei Minderjährigen zusätzlich durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, dass sie diese Ordnung anerkennen. Das ist Voraussetzung für die Nutzung.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Darüber hinaus dürfen Inhalte nicht das Persönlichkeitsrecht anderer verletzen.
4. Die Nutzung kann eingeschränkt oder entzogen werden, wenn den Pflichten als Nutzerin / Nutzer nicht nachgekommen wird. Schwerwiegende Verstöße werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.
5. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemeinen schulischen Aufsicht. Den diesbezüglichen Anweisungen der Lehrkräfte ist jederzeit Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.
6. Veränderungen an der Installation und Konfiguration der Computerarbeitsplätze und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (ausgenommen externe Speichermedien) dürfen nicht angeschlossen werden. Alle sind für ihren Computerarbeitsplatz selbst verantwortlich. Nach der Nutzung ist der Rechner ordnungsgemäß herunterzufahren und der Monitor auszuschalten. Das Essen und Trinken während der Benutzung der Schulcomputer ist untersagt.
7. Mit der **Einrichtung des Accounts** wird ein vorläufiges Passwort erstellt, das unverzüglich durch ein eigenes, mindestens acht Zeichen langes und sicheres Passwort zu ersetzen ist. Es ist sicherzustellen, dass dieses Passwort nur der Nutzerin bzw. dem Nutzer bekannt ist. Alle Anmeldevorgänge werden protokolliert und bei Bedarf überprüft. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen ("Hacking") mit erratenen oder erspähten Passwörtern wird als Diebstahl gewertet und führt zu entsprechenden Konsequenzen, z.B. Sperrung des Accounts. Wer ein Passwort anderen zur Verfügung stellt, muss ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus bleiben alle für die unter ihrem Account vorgenommenen Handlungen und Daten selbst verantwortlich.
8. Die Zugangsberechtigung zu den Schulcomputern umfasst ein **persönliches E-Mail-Konto**. Die E-Mail-Adresse lautet in der Regel: **vorname.nachname@hvb-gym.de**. Der Versand von Massenmails, Jokemails, Fake-Mails und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail etc.) über den IServ-Account ist nicht gestattet. Alle tragen dazu bei, das IServ-System virusfrei zu halten. **Verdächtige Mails** und insbesondere **unbekannte Dateianhänge** sind mit Vorsicht zu behandeln und gegebenenfalls ungelesen zu **löschen**.
9. Alle erhalten einen **eigenen Festplattenbereich**, der zur Speicherung von schulischen E-Mails und Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht erlaubt. **Ein Rechtsanspruch auf den Schutz sowie Verlust von eigenen - auch personenbezogenen - Daten gegenüber dem Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen besteht nicht.** Technisch ist das System gegenüber ungewolltem Zugriff abgesichert. Auch werden alle Daten täglich auf ein Backup-System gesichert. Letztlich kann aber die Vertraulichkeit von Daten, die über die verschiedenen Netze übermittelt werden, von Seiten der Schule nicht garantiert werden.
10. Die Nutzung von Internetdiensten zu Unterrichtszwecken ist erwünscht. Die Nutzung von Chats, sozialen Netzwerken, privaten Einkäufen und ähnlichem ist während der Unterrichtszeit untersagt. Der Zugriff auf das Internet wird protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Internetzugang zu kontrollieren. Das Herunterladen größerer Programmpakete sowie von Filmen, Musik und Spielen ist nicht gestattet.
11. Alle sind verpflichtet, den eigenen **IServ-Account abzurufen: Jahrgang 5** nach erfolgter IServ-Schulung mindestens **einmal wöchentlich, Jahrgänge 6 -10 an Schultagen nach 13 Uhr, Jahrgänge 11-13 an Schultagen nach 18 Uhr**.
12. Beim Verlassen der Schule wird der IServ-Account einschließlich aller persönlichen Dateien und E-Mails gelöscht.



## **Hildegard-von-Bingen-Gymnasium Twistringen: Schulvereinbarung**

### **Vorwort**

Die Schülerinnen und Schüler des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums Twistringen erwarten von ihrer Schule: gute Lernmöglichkeiten, vielfältige Unterrichts- und Ganztagsangebote, Hilfen und engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Wir, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums, bemühen uns, unsere Schule als „Haus des Lernens“, als Lern- und Lebensraum zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Dieses möchten wir gerne mit allen tun, die zur Schule gehören, und es kann nur gelingen, wenn alle, die in Schule mitwirken, Verantwortung übernehmen und Regeln des Zusammenlebens beachten:

- Jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule hat das Recht auf einen guten Unterricht und die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen.
- Jede Lehrkraft unserer Schule hat das Recht, ungestört zu unterrichten und die Pflicht, für einen guten Unterricht zu sorgen.
- Jedes Mitglied unserer Schule respektiert die Rechte des anderen und soll diese aktiv schützen und sich dafür einsetzen.

### **Daher erklärt die Schule:**

Die Schule verpflichtet sich, jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer/seiner ganzen Persönlichkeit zu fördern, ihre/ seine Leistungsanstrengungen zu würdigen und zu unterstützen, sie/ihn zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln zu erziehen und sie/ihn dahingehend zu ermutigen, soziale Verantwortung zu übernehmen. Deshalb werden in der Schule Angebote geschaffen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die ihr/ihm zu einer vertieften Allgemeinbildung und zu einem erfolgreichen Schulabschluss verhelfen.

In regelmäßigen Abständen werden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über den individuellen Lern- und Leistungsstand informiert und es wird ihnen Gelegenheit zur Beratung in schulischen, aber auch außerschulischen Angelegenheiten, gegeben.

### **Daher möchte ich als Teil der Schulgemeinschaft meinen Schulalltag nach folgenden Grundsätzen leben:**

1. Ich möchte, dass das Zusammenleben an meiner Schule durch Freundlichkeit, Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung bestimmt wird.
2. Deshalb soll beispielsweise ein freundlicher Gruß bei einer ersten Begegnung am Tag sowie ein „Bitte“ und ein „Danke“ eine Selbstverständlichkeit sein.
3. Ich möchte erfolgreich sein. Die Grundlage dafür ist konzentrierte und ernsthafte Mitarbeit im Unterricht, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit bei Absprachen.
4. Ich Sorge dafür, dass meine Unterrichtsmaterialien immer vorhanden sind. Ich behandle schulisches und fremdes Eigentum pfleglich und halte Ordnung. Ich setze mich für eine freundliche Umgebung und Atmosphäre ein – besonders durch Hilfsbereitschaft, Übernahme von Diensten, umweltbewusstes Handeln, Schonung des Mobiliars und der Räume.
5. Ich erwarte, dass ich ohne Angst zur Schule gehen kann. Darum will ich darauf achten, dass sich niemand durch mich seelisch oder körperlich verletzt oder ausgegrenzt fühlen muss. Sollte jemand bedroht oder beleidigt werden, versuche ich zu helfen oder Hilfe zu holen. Nur so kann eine Atmosphäre von respektvollem Miteinander, Toleranz und Meinungsfreiheit entstehen.
6. Ich will offen sein für Neues und Ungewohntes, für Menschen anderer Kulturen und anderer Religionen, für Menschen mit Beeinträchtigungen und möchte dieses als Bereicherung und Vielfalt in meinem Zusammenleben mit anderen erfahren.
7. Ich bringe mich bei Aktivitäten, die außerhalb von Unterricht stattfinden, z.B. Andachten und Gottesdiensten, Sportveranstaltungen, Schulfahrten, Schulversammlungen und Schulfesten, mit meinen Fähigkeiten ein und verhalte mich angemessen.
8. Ich bemühe mich Konflikte, die in meiner Schule vorkommen, durch Gespräche zu lösen – u.U. auch mit Hilfe anderer. Dabei sind Ehrlichkeit und Offenheit wichtige Voraussetzungen.

**Wir als Eltern und/oder Erziehungsberechtigte unterstützen unser Kind bei der Umsetzung dieser Erklärung.**